

### ***Richtlinien zur Vergabe der Künstlerateliers im Schloß Styrum***

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am **17.09.2021** die nachstehenden Kriterien für die Vergabe der Künstlerateliers im Schloß Styrum beschlossen:

Fünf Künstlerateliers im Schloß Styrum sollen in der Regel an bildende Künstlerinnen und Künstler, die durch Leben oder Werk mit Mülheim an der Ruhr eng verbunden sind, vergeben werden.

Bei der Vergabe der Ateliers sollen vorrangig Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden, die ihre künstlerische Tätigkeit als ihren Hauptberuf ausüben oder sie dazu entwickeln wollen.

Über die Vergabe entscheidet die Kulturverwaltung im Benehmen mit der Arbeits- und Ausstellungsgemeinschaft Mülheimer Künstlerinnen und Künstler.

Die fünf Ateliers im Schloß Styrum werden den Künstlerinnen und Künstlern zu einem Nutzungsentgelt von **5,51** Euro pro m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt. In dem Nutzungsentgelt sind sämtliche Betriebskosten enthalten. Für die Reinigung und Unterhaltung der genutzten Räume sorgen die Nutzer selbst.

Die Künstlerateliers werden für vier Jahre vergeben. Die Verlängerung der Nutzungsdauer ist grundsätzlich möglich.

Als Gegenleistung für die Nutzung haben sich die Künstlerinnen und Künstler zu verpflichten, an einem Wochenenden im Jahr das Atelier öffentlich zugänglich zu machen (Offener Ateliertag).

Zwischen dem Kulturbetrieb und den Ateliernutzern ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen, die die o. g. Punkte regelt.

Ein weiteres Atelier im Gebäude wird im Rahmen eines Stipendiums kostenfrei zur Verfügung gestellt.